



Vorlagen-Nr.	
StVV	V 003/23
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team 5.01

Termin der Tagung: 29.03.2023

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	20.03.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

Leitlinie „Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Leitlinie der „Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Einrichtung der Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chósebuz als ein wichtiger strategischer Schritt zur Förderung des lokalen Engagements und Wissens für den Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist Gegenstand der Beschlussvorlage V 002/23.

Um dem gerecht zu werden, wurde die vorliegende Leitlinie als Geschäftsgrundlage für die Klima-Kommission aufgestellt.

Auf dieser Grundlage kann die Klima-Kommission sich in die Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltung und die Stadtgesellschaft einbringen und hat das Recht auf Rede und Stellungnahme.

Darüberhinausgehend sollte die Klima-Kommission sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Anlage 1 – Leitlinie der Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chósebuz

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: